



Amtsblatt für Brandenburg

25. Jahrgang

Potsdam, den 8. Januar 2014

Nummer 1

Inhalt	Seite
BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN	
Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten	
Zulassung von Verzeichnissen über geeignete Unternehmen oder Sammlung von Eignungsnachweisen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz	3
Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	
Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft für die Zuweisung von Mitteln für die Durchführung von Bedarfsverkehren (VVBV)	3
Ministerium der Finanzen	
Bundesumzugskostengesetz - Pauschvergütungen für sonstige Umzugsauslagen nach § 10 des Bundesumzugskostengesetzes -	4
Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	
Genehmigung für drei Windkraftanlagen in 16269 Wriezen	8
Genehmigung für die wesentliche Änderung einer Windkraftanlage in 16356 Ahrensfelde, Ortsteil Lindenberg	8
Genehmigung für die wesentliche Änderung von zwei Windkraftanlagen in 16356 Ahrensfelde, Ortsteil Lindenberg	9
Errichtung und Betrieb von 16 Windkraftanlagen in 16306 Casekow OT Luckow-Petershagen und Wartin	10
Errichtung und Betrieb von fünf Windkraftanlagen in 16306 Casekow OT Luckow-Petershagen ...	11
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben wesentliche Änderung einer Explosivstoffentsorgungsanlage in 16278 Pinnow	12
Errichtung und Betrieb von elf Windkraftanlagen in 15936 Dahme/Mark OT Wahlsdorf	13
Genehmigung für acht Windkraftanlagen in 03253 Doberlug-Kirchhain OT Buchhain	13
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Änderung der Anthrazitanlage der GETEC AG durch Errichtung eines Blockheizkraftwerkes	14

Inhalt	Seite
Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe	
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben „Austausch eines vorhandenen 110-kV-Mastes für die Schaffung des Anschlusspunkts für das Wind-UW Hoppenrade“	15
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben „110-kV-Freileitung Kirchmöser (Genthin) - Wustermark (HAT 1090) einschließlich Mast 1P Abzweig Premnitz (HAT 1094)“	15
BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE	
Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg	
Verfügung zur Widmung und Einziehung eines Teilabschnitts der Landesstraße 96 im Bereich des Truppenübungsplatzes Klietz im Landkreis Havelland	16
BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE	
Zwangsversteigerungssachen	17
Insolvenzsachen	27
Güterrechtsregistersachen	27
SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN	
Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels	27
NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN	
Gläubigeraufruf	28

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Zulassung von Verzeichnissen über geeignete Unternehmen oder Sammlung von Eignungsnachweisen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft
und Europaangelegenheiten
gemäß § 6 Absatz 1 der Brandenburgischen
Vergabegesetz-Durchführungsverordnung
Vom 11. Dezember 2013

Gemäß § 6 Absatz 1 des Brandenburgischen Vergabegesetzes (BbgVergG) haben Auftraggeber bei der Vergabe öffentlicher Aufträge, die in den Anwendungsbereich des Brandenburgischen Vergabegesetzes fallen, eine gültige Bescheinigung über die Eintragung eines Bieters in ein zugelassenes Verzeichnis über geeignete Unternehmen oder Sammlungen von Eignungsnachweisen auch ohne besonderen Hinweis in der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen an Stelle individueller Einzelnachweise anzuerkennen. Andere Verzeichnisse als das in § 6 Absatz 1 der Brandenburgischen Vergabegesetz-Durchführungsverordnung (BbgVergGDV) genannte Verzeichnis sind bei Vorliegen der in § 6 Absatz 2 BbgVergGDV genannten Voraussetzungen zuzulassen.

Das Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten hat mit Bescheid vom 12. August 2013 das von der Auftragsberatungsstelle Brandenburg e. V., Mittelstraße 5, 12529 Schönefeld, geführte Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) als Verzeichnis über geeignete Unternehmen oder Sammlung von Eignungsnachweisen gemäß § 6 Absatz 1 BbgVergG mit Wirkung bis zum 31. August 2013 zugelassen.

Mit Bescheid vom 22. Oktober 2013 hat das Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten das von der Auftragsberatungsstelle Hessen e. V., Bierstadter Straße 9, 65189 Wiesbaden, geführte Hessische Präqualifikationsregister als Verzeichnis über geeignete Unternehmen oder Sammlung von Eignungsnachweisen gemäß § 6 Absatz 1 BbgVergG mit Wirkung bis zum 31. Oktober 2013 zugelassen.

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft für die Zuweisung von Mitteln für die Durchführung von Bedarfsverkehren (VVBV)

Erlass
des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft
Vom 12. Dezember 2013

Durch bedarfsgesteuerte Angebote im übrigen öffentlichen Personennahverkehr (übriger ÖPNV) im Sinne von § 2 Absatz 10 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Brandenburg (ÖPNV-Gesetz) sollen in Gebieten und zu Tageszeiten mit geringer Nachfrage auch alternative Bedienungsformen des öffentlichen Personennahverkehrs (Bedarfsverkehre) vorgehalten werden. Der Ausbau des Angebotes von Bedarfsverkehren liegt im Interesse einer effektiven Gestaltung des ÖPNV-Angebotes vor Ort. Zur Abgeltung der erhöhten Vorhaltekosten der Bedarfsverkehre der kommunalen Aufgabenträger für den übrigen ÖPNV gemäß § 3 Absatz 3 ÖPNV-Gesetz legt das für Verkehr zuständige Mitglied der Landesregierung im Benehmen mit den für Inneres und Finanzen zuständigen Mitgliedern der Landesregierung fest:

1 Bedarfsverkehre

- 1.1 Als Bedarfsverkehr gilt genehmigter Linienverkehr gemäß § 42 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG), der auf der Grundlage eines Fahrplans durchgeführt wird und bei dessen Streckenführung am Ausgangs- oder Endpunkt eine Haltestelle liegt. Es können auch Haltestellen verschiedener Linien miteinander verknüpft werden.
- 1.2 Im Unterschied zum bedarfsunabhängigen Linienverkehr ist für die Durchführung der Fahrt eine Anmeldung beim jeweiligen Verkehrsunternehmen unter Angabe der Haltestellen für Ein- und Ausstieg erforderlich. Dies kann bedeuten, dass beim bedarfsabhängigen Linienverkehr eine Fahrt nur auf einem Teil der im Fahrplan veröffentlichten Strecken oder überhaupt nicht durchgeführt wird.
- 1.3 Zu den Bedarfsverkehren zählen insbesondere folgende Verkehrsformen:
 - Die fahrplangebundene und bedarfsabhängige Bedienung von Haltestellen einer Linie bei vorher erfolgter Anmeldung (Rufbus).
 - Die fahrplangebundene und bedarfsabhängige Bedienung von ÖPNV-Haltestellen mehrerer Linien oder Bedarfshaltestellen im Bediengebiet zur Haustür (Anrufsammeltaxi).

- Linientaxi (Linienverkehr mit Personenkraftwagen gemäß § 4 Absatz 4 Nummer 1 PBefG) und Bürgerbus (Durchführung des Linienverkehrs durch einen ehrenamtlichen Subunternehmer), sofern sie die Voraussetzungen der Nummern 1.1 und 1.2 erfüllen.

1.4 Formen des Gelegenheitsverkehrs gemäß §§ 46 bis 49 PBefG stellen keinen Bedarfsverkehr dar.

2 Zuweisungsvoraussetzung und -höhe

2.1 Die Aufgabenträger des übrigen ÖPNV erhalten entsprechend den Meldungen der tatsächlich abgewickelten Nutzwagenkilometer (Bedarfskilometer) des Vorjahres gemäß § 2 Absatz 2 der Verordnung über die Finanzierung des übrigen öffentlichen Personennahverkehrs im Land Brandenburg (ÖPNV-Finanzierungsverordnung) eine zusätzliche Zuweisung. Der Gesamtbetrag soll die Wertigkeit der Bedarfskilometer hinsichtlich der Bemessung der Zuweisungen gemäß § 1 Absatz 2 Nummer 2 und § 1 Absatz 3 Nummer 3 der ÖPNV-Finanzierungsverordnung um circa 50 vom Hundert erhöhen.

2.2 Der finanzielle Ausgleich für die Durchführung der Bedarfsverkehre nach Nummer 2.1 wird wie folgt ermittelt:

Zugrunde gelegt werden die insgesamt gefahrenen Fahrplankilometer. Die gemäß § 1 Absatz 2 Nummer 2 und § 1 Absatz 3 Nummer 3 der ÖPNV-Finanzierungsverordnung berechneten Mittel werden durch die insgesamt gefahrenen Fahrplankilometer geteilt. Die Summe beider Beträge multipliziert mit 0,5 ergibt die Höhe des Ausgleichs in Euro/Bedarfskilometer. Die Multiplikation dieses Betrages mit den tatsächlich gefahrenen Bedarfskilometern für jeden kommunalen Aufgabenträger ergibt den endgültigen Ausgleichsbetrag je Aufgabenträger.

3 Verfahren

3.1 Die Höhe des Multiplikators (Euro/Bedarfskilometer) wird jährlich neu berechnet. Im Bewilligungsjahr werden die Bedarfskilometer auf der Grundlage der tatsächlich abgewickelten Nutzwagenkilometer des Vorjahres ermittelt. Die Auszahlung erfolgt im Folgejahr (Zuweisungsjahr) der Bewilligung.

3.2 Der Antrag auf finanziellen Ausgleich für die Leistungen nach Nummer 2.1 kann bis zum 31. Mai des laufenden Jahres, erstmalig bis zum 15. Dezember 2013, beim Landesamt für Bauen und Verkehr gestellt werden. Dem Antrag sind beizufügen:

- eine vertragliche Vereinbarung zwischen dem kommunalen Aufgabenträger und dem Leistungsersteller
- der vereinfachte Nachweis gemäß Nummer 4
- eine Aufstellung über die Höhe der Bedarfskilometer sowie vorliegende Fahrpläne für die Bedarfsverkehre.

3.3 Nach Eingang der Anträge nach Nummer 2.1 erhalten die Aufgabenträger vom Landesamt für Bauen und Verkehr bis zum 30. Oktober des Jahres einen Bescheid über die auf sie entfallenden Beträge für Bedarfsverkehre.

3.4 Die Auszahlung erfolgt zum 15. Februar (1. Rate), 15. Mai (2. Rate), 15. August (3. Rate) und 15. November (4. Rate) des Folgejahres; erstmalig in 2014.

4 Vereinfachter Nachweis

Ein vereinfachter Nachweis der kommunalen Aufgabenträger muss mindestens zum Inhalt haben, dass der kommunale Aufgabenträger die Mittel zweckgebunden an den Ersteller der Leistung auf der Grundlage eines gültigen öffentlichen Dienstleistungsauftrages weitergeleitet hat.

5 Inkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 13. Dezember 2013 in Kraft und ist bis zum 31. Dezember 2017 befristet.

Bundesumzugskostengesetz - Pauschvergütungen für sonstige Umzugsauslagen nach § 10 des Bundesumzugskostengesetzes -

Bekanntmachung des Ministeriums der Finanzen
- 45-FD 2714.10-2013#001
Vom 13. Dezember 2013

Das Brandenburgische Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2013/2014 (BbgBV AnpG 2013/2014) vom 15. Oktober 2013 (GVBl. I Nr. 28) sieht Erhöhungen der Bezüge sowohl zum 1. Juli 2013 als auch zum 1. Juli 2014 vor. Diese wirken sich auch auf das nach § 10 des Bundesumzugskostengesetzes maßgebende Endgrundgehalt der Besoldungsgruppe A 13 aus.

Das Gesetz zur Neuregelung des brandenburgischen Besoldungsrechts und des brandenburgischen Beamtenversorgungsrechts vom 20. November 2013 (GVBl. I Nr. 32) sieht eine Novellierung des Familienzuschlagsrechts ab 1. Januar 2015 vor; damit erhöhen sich auch die Grundgehälter um den Betrag des halben Verheiratetenzuschlags. Auch diese Änderung hat Auswirkungen auf die Höhe der Pauschvergütung.

Die neu errechneten Pauschvergütungen für sonstige Umzugsauslagen für das Land Brandenburg ergeben sich aus den beiliegenden Anlagen.

Das Rundschreiben des Ministeriums der Finanzen - 45-FD 2714.10-001/09 - vom 18. November 2011 (ABl. S. 2187) gilt nur noch für Anwendungsfälle bis einschließlich 30. Juni 2013. Es wird mit Wirkung vom 1. Juli 2013 aufgehoben.

Anlage 1
zum Rundschreiben des MdF
-45-FD 2714.10-2013#001 -
vom 13. Dezember 2013

§ 10 BUKG - Pauschvergütung ab 1. Juli 2013

Besoldungsgruppe	Berechtigte, die am Tage vor dem Einladen des Umzugsgutes eine Wohnung i. S. d. § 10 Absatz 3 BUKG hatten und nach dem Umzug wieder eingerichtet haben		Erhöhungsbetrag (Ehegatte/Lebenspartner darf nicht berücksichtigt werden)	Berechtigte	
	Verheiratete und Gleichgestellte i. S. d. § 10 Absatz 2 BUKG	Ledige		ohne Wohnung i. S. d. § 10 Absatz 2 BUKG	Ledige
1	2	3	4	5	6
B 3 bis B 11, C 4, W 3, R 3 bis R 10	Verheiratete und Gleichgestellte i. S. d. § 10 Absatz 2 BUKG Endgrundgehalt der BesGr. A 13 x n % (§ 10 Absatz 1 Satz 1, 2 BUKG)	Ledige Endgrundgehalt der BesGr. A 13 x n % x 50 % (§ 10 Absatz 1 Satz 1, 3 BUKG)	Erhöhungsbetrag (Ehegatte/Lebenspartner darf nicht berücksichtigt werden) Endgrundgehalt der BesGr. A 13 x 6,3 % (§ 10 Absatz 1 Satz 4 BUKG)	Verheiratete und Gleichgestellte i. S. d. § 10 Absatz 2 BUKG 30 % aus Spalte 2 (§ 10 Absatz 4 Satz 1 BUKG)	Ledige 20 % aus Spalte 3 (§ 10 Absatz 4 Satz 1 BUKG)
	4.455,78 € x 28,6 % = 1.274,35 €	4.455,78 € x 28,6 % x 50 % = 637,18 €	4.455,78 € x 6,3 % = 280,71 €	1.274,35 € x 30 % = 382,31 €	637,18 € x 20 % = 127,44 €
B 1 und B 2, A 13 bis A 16, C 1 - C 3, W 1 - W 2, R 1 - R 2	4.455,78 € x 24,1 % = 1.073,84 €	4.455,78 € x 24,1 % x 50 % = 536,92 €	4.455,78 € x 6,3 % = 280,71 €	1.073,84 € x 30 % = 322,15 €	536,92 € x 20 % = 107,38 €
A 9 bis A 12	4.455,78 € x 21,4 % = 953,54 €	4.455,78 € x 21,4 % x 50 % = 476,77 €		953,54 € x 30 % = 286,06 €	476,77 € x 20 % = 95,35 €
A 2 bis A 8	4.455,78 € x 20,2 % = 900,07 €	4.455,78 € x 20,2 % x 50 % = 450,03 €		900,07 € x 30 % = 270,02 €	450,03 € x 20 % = 90,01 €

Stand der Besoldung im Land Brandenburg: 1. Juli 2013

Anlage 2
zum Rundschreiben des MdF
-45-FD 2714.10-2013#001 -
vom 13. Dezember 2013

§ 10 BUKG - Pauschvergütung ab 1. Juli 2014

Besoldungsgruppe	Berechtigte, die am Tage vor dem Einladen des Umzugsgutes eine Wohnung i. S. d. § 10 Absatz 3 BUKG hatten und nach dem Umzug wieder eingerichtet haben		Erhöhungsbetrag (Ehegatte/Lebenspartner darf nicht berücksichtigt werden)	Berechtigte		
	Verheiratete und Gleichgestellte i. S. d. § 10 Absatz 2 BUKG	Ledige		ohne Wohnung i. S. d. § 10 Absatz 2 BUKG	Ledige	
1						
B 3 bis B 11, C 4, W 3, R 3 bis R 10	Verheiratete und Gleichgestellte i. S. d. § 10 Absatz 2 BUKG Endgrundgehalt der BesGr. A 13 x n % (§ 10 Absatz 1 Satz 1, 2 BUKG)	Ledige Endgrundgehalt der BesGr. A 13 x n % x 50 % (§ 10 Absatz 1 Satz 1, 3 BUKG)	Erhöhungsbetrag Endgrundgehalt der BesGr. A 13 x 6,3 % (§ 10 Absatz 1 Satz 4 BUKG)	Verheiratete und Gleichgestellte i. S. d. § 10 Absatz 2 BUKG 30 % aus Spalte 2 (§ 10 Absatz 4 Satz 1 BUKG)	Ledige 20 % aus Spalte 3 (§ 10 Absatz 4 Satz 1 BUKG)	
	2	3	4	5	6	
B 1 und B 2, A 13 bis A 16, C 1 - C 3, W 1 - W 2, R 1 - R 2	4.535,98 € x 28,6 % = 1.297,29 €	4.535,98 € x 28,6 % x 50 % = 648,65 €	4.535,98 € x 6,3 % = 285,77 €	1.297,29 € x 30 % = 389,19 €	648,65 € x 20 % = 129,73 €	
A 9 bis A 12	4.535,98 € x 24,1 % = 1.093,17 €	4.535,98 € x 24,1 % x 50 % = 546,59 €		1.093,17 € x 30 % = 327,95 €	546,59 € x 20 % = 109,32 €	
A 2 bis A 8	4.535,98 € x 21,4 % = 970,70 €	4.535,98 € x 21,4 % x 50 % = 485,35 €		970,70 € x 30 % = 291,21 €	485,35 € x 20 % = 97,07 €	
	916,27 €	458,13 €		274,88 €	91,63 €	

Stand der Besoldung im Land Brandenburg: 1. Juli 2014

Anlage 3
zum Rundscheiben des MdF
-45-FD 2714.10-2013#001 -
vom 13. Dezember 2013

§ 10 BUKG - Pauschvergütung ab 1. Januar 2015

Besoldungsgruppe	Berechtigte, die am Tage vor dem Einladen des Umzugsgutes eine Wohnung i. S. d. § 10 Absatz 3 BUKG hatten und nach dem Umzug wieder eingerichtet haben		Erhöhungsbetrag (Ehegatte/Lebenspartner darf nicht berücksichtigt werden) Endgrundgehalt der BesGr. A 13 x 6,3 % (§ 10 Absatz 1 Satz 4 BUKG)	Berechtigte	
	Verheiratete und Gleichgestellte i. S. d. § 10 Absatz 2 BUKG	Ledige		ohne Wohnung i. S. d. § 10 Absatz 2 BUKG	Ledige
1	2	3	4	5	6
B 3 bis B 11, C 4, W 3, R 3 bis R 10	4.596,08 € x 28,6 % = 1.314,48 €	Endgrundgehalt der BesGr. A 13 x n % x 50 % (§ 10 Absatz 1 Satz 1, 3 BUKG) 657,24 €		30 % aus Spalte 2 (§ 10 Absatz 4 Satz 1 BUKG) 394,34 €	20 % aus Spalte 3 (§ 10 Absatz 4 Satz 1 BUKG) 131,45 €
B 1 und B 2, A 13 bis A 16, C 1 - C 3, W 1 - W 2, R 1 - R 2	4.596,08 € x 24,1 % = 1.107,66 €	4.596,08 € x 24,1 % x 50 % = 553,83 €	4.596,08 € x 6,3 % = 289,55 €	1.107,66 € x 30 % = 332,30 €	553,83 € x 20 % = 110,77 €
A 9 bis A 12	4.596,08 € x 21,4 % = 983,56 €	4.596,08 € x 21,4 % x 50 % = 491,78 €		983,56 € x 30 % = 295,07 €	491,78 € x 20 % = 98,36 €
A 2 bis A 8	4.596,08 € x 20,2 % = 928,41 €	4.596,08 € x 20,2 % x 50 % = 464,20 €		928,41 € x 30 % = 278,52 €	464,20 € x 20 % = 92,84 €

Stand der Besoldung im Land Brandenburg: 1. Januar 2015

Genehmigung für drei Windkraftanlagen in 16269 Wriezen

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 7. Januar 2014

Der Firma UKA Cottbus Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Heinrich-Hertz-Straße 6 in 03044 Cottbus wurde die Neugenehmigung gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf den Grundstücken in 16269 Wriezen, **Gemarkung Lüdersdorf, Flur 8, Flurstücke 25 und 27, Gemarkung Schulzendorf, Flur 1, Flurstück 23** (Landkreis Märkisch-Oderland) drei Windkraftanlagen zu errichten und zu betreiben. (AZ: G09512)

Das Vorhaben unterlag keiner Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Während der Einwendungsfrist vom 15.05.2013 bis einschließlich 28.06.2013 wurden keine Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben.

Auslegung

Der Genehmigungsbescheid sowie die dazugehörigen Unterlagen liegen **zwei Wochen vom 9. Januar 2014 bis einschließlich 22. Januar 2014** im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103 in 15236 Frankfurt (Oder) und in der Stadtverwaltung Wriezen, Freienwalder Straße 50, Zimmer 17 in 16269 Wriezen aus und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den oben genannten Bescheid kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Seeburger Chaussee 2 in 14476 Potsdam, Ortsteil Groß Glienicke oder zur Niederschrift beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Müllroser Chaussee 50 in 15236 Frankfurt (Oder) einzulegen.

Hinweise

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zuge stellt.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I

S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2013 (BGBl. I S. 1943)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung für die wesentliche Änderung einer Windkraftanlage in 16356 Ahrensfelde, Ortsteil Lindenberg

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 7. Januar 2014

Der Firma Phase 5 GmbH & Co. Lindenberg KG, Vielitzer Weg 12 in 16835 Lindow/Mark wurde die **Änderungsgenehmigung** gemäß § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück in 16356 Ahrensfelde, Ortsteil Lindenberg **Gemarkung Lindenberg, Flur 2, Flurstück 45/2** eine Anlage zur Nutzung von Windenergie (Windkraftanlage) zu ändern. (AZ: G03913)

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Erhöhung des Schallleistungspegels von ursprünglich genehmigten 99,5 dB(A) auf einen Schalleistungspegel von 103,2 dB(A).

Nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen, in dessen Ergebnis festgestellt wurde, dass für das Vorhaben **keine UVP-Pflicht** besteht. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Der Genehmigungsbescheid liegt **zwei Wochen vom 9. Januar 2014 bis einschließlich 22. Januar 2014** im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung

Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103 in 15236 Frankfurt (Oder) zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Seeburger Chaussee 2 in 14476 Potsdam, Ortsteil Groß Glienicke oder zur Niederschrift beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Müllroser Chaussee 50 in 15236 Frankfurt (Oder) einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2013 (BGBl. I S. 1943)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung für die wesentliche Änderung von zwei Windkraftanlagen in 16356 Ahrensfelde, Ortsteil Lindenberg

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 7. Januar 2014

Der Firma Phase 5 UG (haftungsbeschränkt) & Co. Lindenberg 3 KG, Vielitzer Weg 12 in 16835 Lindow/Mark wurde die **Änderungsgenehmigung** gemäß § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück in 16356 Ahrensfelde, Ortsteil Lindenberg **Gemarkung Lindenberg, Flur 2, Flurstück 72/2** zwei Anlagen zur Nutzung von Windenergie (Windkraftanlagen) zu ändern. (AZ: G04013)

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Erhöhung des Schallleistungspegels von ursprünglich genehmigten 100,0 dB(A) auf einen mittleren Schallleistungspegel von 104,3 dB(A).

Nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen, in dessen Ergebnis festgestellt wurde, dass für das Vorhaben **keine UVP-Pflicht** besteht. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Der Genehmigungsbescheid liegt **zwei Wochen vom 9. Januar 2014 bis einschließlich 22. Januar 2014** im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103 in 15236 Frankfurt (Oder) zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Seeburger Chaussee 2 in 14476 Potsdam, Ortsteil Groß Glienicke oder zur Niederschrift beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Müllroser Chaussee 50 in 15236 Frankfurt (Oder) einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2013 (BGBl. I S. 1943)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

Errichtung und Betrieb von 16 Windkraftanlagen in 16306 Casekow OT Luckow-Petershagen und Wartin

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 7. Januar 2014

Die Firma ENERTRAG AG, Gut Dauerthal in 17291 Dauerthal beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf den Grundstücken in 16306 Casekow, **Gemarkung Wartin, Flur 5, Flurstücke 36, 50/37, 53/37, Gemarkung Luckow-Petershagen, Flur 1, Flurstücke 151, 155, 177, 179, 195, Flur 2, Flurstücke 262, 269, 270, 281, 283 und 291** sechzehn Windkraftanlagen zu errichten und zu betreiben. Das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz ist die zuständige Genehmigungsbehörde. (Az.: G04613)

Bei den Windkraftanlagen handelt es sich um Anlagen nach § 2 Absatz 1 Nummer 1 c) in Verbindung mit Nummer 1.6.2 des Anhanges 1 der 4. Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben nach § 3b in Verbindung mit Nummer 1.6.1 Spalte 1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP).

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb von 16 Windkraftanlagen des Typs Vestas V112 mit einem Rotordurchmesser von 112 m, einer Nabenhöhe von 140 m und einer Gesamthöhe von 196 m. Die Nennleistung beträgt 3 MW je Anlage. Zu jeder Windkraftanlage gehören Fundament, Zuwegung und Kranstellfläche.

Die Inbetriebnahme der Anlagen ist für Dezember 2014 vorgesehen.

Auslegung

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen erforderlichen Unterlagen werden einen Monat vom **15. Januar 2014 bis einschließlich 14. Februar 2014** an folgenden Stellen ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden:

- Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103, 15236 Frankfurt (Oder) Telefonnummer: 0335/560 3182
- Amt Gartz (Oder), Kleine Klosterstraße 153, Zimmer 310, 16307 Gartz (Oder) Telefonnummer: 033332/77 0
- Amt Löcknitz-Penkun, Stettiner Tor 2, 17328 Penkun Telefonnummer: 039751/653 170
- Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, Zimmer 26, 17321 Löcknitz Telefonnummer: 039754/50 138

Die ausgelegten Unterlagen enthalten auch die Untersuchungen zur Prüfung der Umweltverträglichkeit.

Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 15. Januar 2014 bis einschließlich 28. Februar 2014** schriftlich bei einer der oben genannten Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Erörterungstermin

Die form- und fristgerechten Einwendungen werden in einem Erörterungstermin am **6. Mai 2014 ab 10:00 Uhr im Saal des Schlosses Petershagen, Penkuner Straße 5 in 16306 Casekow OT Luckow-Petershagen** erörtert.

Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Wurden Einwendungen form- und fristgerecht nicht erhoben, findet kein Erörterungstermin statt.

Hinweise

Einwendungen von Einwendern, deren Namen oder Adressen unleserlich sind bzw. die nicht schriftlich erhoben wurden, können nicht berücksichtigt werden.

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2013 (BGBl. I S. 1943)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

Errichtung und Betrieb von fünf Windkraftanlagen in 16306 Casekow OT Luckow-Petershagen

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 7. Januar 2014

Die Firma Energiekontor AG, Mary-Somerville-Straße 5 in 28359 Bremen beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf den Grundstücken in 16306 Casekow, **Gemarkung Luckow-Petershagen, Flur 1, Flurstücke 152, 188, Flur 2, Flurstücke 255 und 257** fünf Windkraftanlagen zu errichten und zu betreiben. Das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz ist die zuständige Genehmigungsbehörde. (Az.: G04713)

Bei den Windkraftanlagen handelt es sich um Anlagen nach § 2 Absatz 1 Nummer 1 c) in Verbindung mit Nummer 1.6.2 des Anhanges 1 der 4. Verordnung über genehmigungsbedürftige Anla-

gen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben nach § 3b in Verbindung mit Nummer 1.6.1 Spalte 1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP).

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb von fünf Windkraftanlagen des Typs GE 2,5 mit einem Rotordurchmesser von 120 m, einer Nabenhöhe von 139 m und einer Gesamthöhe von 199 m. Die Nennleistung beträgt 2,5 MW je Anlage. Zu jeder Windkraftanlage gehören Fundament, Zuwegung und Kranstellfläche.

Die Inbetriebnahme der Anlagen ist für Dezember 2014 vorgesehen.

Auslegung

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen erforderlichen Unterlagen werden einen Monat vom **15. Januar 2014 bis einschließlich 14. Februar 2014** an folgenden Stellen ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden:

- Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103, 15236 Frankfurt (Oder) Telefonnummer: 0335/560 3182
- Amt Gartz (Oder), Kleine Klosterstraße 153, Zimmer 310, 16307 Gartz (Oder) Telefonnummer: 033332/77 0
- Amt Löcknitz-Penkun, Stettiner Tor 2, 17328 Penkun Telefonnummer: 039751/653 170
- Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, Zimmer 26, 17321 Löcknitz Telefonnummer: 039754/50 138

Die ausgelegten Unterlagen enthalten auch die Untersuchungen zur Prüfung der Umweltverträglichkeit.

Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 15. Januar 2014 bis einschließlich 28. Februar 2014** schriftlich bei einer der oben genannten Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Erörterungstermin

Die form- und fristgerechten Einwendungen werden in einem Erörterungstermin am **6. Mai 2014 ab 10:00 Uhr im Saal des Schlosses Petershagen, Penkuner Straße 5 in 16306 Casekow OT Luckow-Petershagen** erörtert.

Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Wurden Einwendungen form- und fristgerecht nicht erhoben, findet kein Erörterungstermin statt.

Hinweise

Einwendungen von Einwendern, deren Namen oder Adressen unleserlich sind bzw. die nicht schriftlich erhoben wurden, können nicht berücksichtigt werden.

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2013 (BGBl. I S. 1943)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben wesentliche Änderung einer
Explosivstoffentsorgungsanlage in 16278 Pinnow**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 7. Januar 2014

Die Firma Nammo Buck GmbH, Industrie- und Gewerbegebiet 1 in 16278 Pinnow beantragt die Genehmigung nach § 16 des

Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück 16278 Pinnow in der Gemarkung Pinnow, Flur 2, Flurstück 482 (Landkreis Uckermark) eine Explosivstoffentsorgungsanlage wesentlich zu ändern. (Az.: G04113)

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 10.1 des Anhanges 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um eine Änderung eines Vorhabens der Nummer 10.1 Spalte 1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP).

Nach § 3e UVP war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2013 (BGBl. I S. 1943)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

Errichtung und Betrieb von elf Windkraftanlagen in 15936 Dahme/Mark OT Wahlsdorf

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 7. Januar 2014

Die Firma Windpark Dahme-Wahlsdorf 1 GmbH & Co. KG, Mittelstraße 5/5a, 12529 Schönefeld, beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf den Grundstücken in der **Gemarkung Wahlsdorf, Flur 1, Flurstücke 4, 8, 20, 21, 80, 86 und 87 sowie Flur 3, Flurstücke 12, 43, 77, 88 und 108** elf Windkraftanlagen zu errichten und zu betreiben.

Die Windkraftanlagen sind vom Typ GE 2,5-120, verfügen über drei Rotorblätter mit Rotor, Nabe und Getriebe, haben eine Gesamthöhe von 199 m und eine elektrische Leistung von je 2,5 MW. Zu jeder Anlage gehören Fundamente, Kranstellflächen und Zuwegung. Die Inbetriebnahme der Anlagen ist vom Oktober 2014 bis Dezember 2015 geplant.

Gemäß § 1 Absatz 2 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG ist für das Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung vorgesehen.

Auslegung

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen werden **einen Monat vom 16.01.2014 bis einschließlich 17.02.2014** im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Von-Schön-Strasse 7, Zimmer 427 in 03050 Cottbus und beim Amt Dahme/Mark, Bauamt, Hauptstraße 48/49, 15936 Dahme/Mark sowie bei der Stadt Baruth, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Die ausgelegten Unterlagen enthalten auch die Untersuchungen zur Prüfung der Umweltverträglichkeit.

Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 16.01.2014 bis einschließlich 03.03.2014** schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Erörterungstermin

Die form- und fristgerechten Einwendungen werden in einem **Erörterungstermin am 02.04.2014 um 10:00 Uhr im Ratssaal des Amtes Dahme/Mark, Hauptstraße 48/49 in 15936 Dahme/Mark** erörtert. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden. Wurden Einwendungen form- und fristgerecht nicht erhoben, findet kein Erörterungstermin statt.

Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2013 (BGBl. I S. 1943) geändert worden ist

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), die durch Artikel 3 der Verordnung vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973) geändert worden ist

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung für acht Windkraftanlagen in 03253 Doberlug-Kirchhain OT Buchhain

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 7. Januar 2014

Der Firma SAB WindTeam GmbH, Berliner Platz 1 in 25524 Itzehoe wurde die Neugenehmigung gemäß §§ 4, 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes erteilt, auf den Grundstücken in 03253 Doberlug-Kirchhain OT Buchhain, **Gemarkung Buchhain, Flur 1, Flurstücke 2, 47, 48, 50, 51, 57 und Flur 2 Flurstücke 84 und 86 acht Windkraftanlagen** des Typs Nordex N100/2500 zu errichten und zu betreiben. Die Genehmigung umfasst die Errichtung und den Betrieb der Windkraftanlagen mit einem Rotordurchmesser von 99,8 m, einer Nabenhöhe von 100 m und einer elektrischen Leistung von 2,5 MW pro Anlage sowie die dazugehörigen Kranaufstellplätze, Trafostationen und Zuwegungen.

Das Vorhaben unterlag einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Der Genehmigungsbescheid und die dazugehörigen Antragsunterlagen liegen in der Zeit **vom 09.01.2014 bis 23.01.2014** im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27, in der Stadtverwaltung Doberlug-Kirchhain, Am Markt 8 in 03253 Doberlug-Kirchhain und im Amt Schlieben, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben und in der Stadt Uebigau-Wahrenbrück, Markt 11 in 04938 Uebigau zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2013 (BGBl. I Nr. 34) geändert worden ist

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), die zuletzt durch Artikel 3 der Verordnung vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973) geändert worden ist

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Änderung der Anthrazitanlage der GETEC AG durch Errichtung eines Blockheizkraftwerkes

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 7. Januar 2014

Die GETEC AG, mit Sitz in der Albert-Vater-Straße 50 in 39108 Magdeburg, beantragte gemäß § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) die bestehende Anthrazitanlage in der Breeser Straße 3 in Wittenberge, der Gemarkung Wittenberge (Landkreis Prignitz), Flur 7, Flurstück: 179, durch Errichtung und Betrieb eines Blockheizkraftwerkes, gespeist mit Gas aus dem öffentlich Netz, wesentlich zu ändern.

Es handelt sich bei dem Blockheizkraftwerk um eine Anlage der Nummern 1.2.3.2 V des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um das Vorhaben der Nummern 1.2.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Für das beantragte Vorhaben war eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls zur Umweltverträglichkeit im Sinne des § 3a in Verbindung mit § 3c des UVPG durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte vor Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der von der Vorhabensträgerin vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-486 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328, 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke eingesehen werden.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben „Austausch eines vorhandenen
110-kV-Mastes für die Schaffung des
Anschlusspunkts für das Wind-UW Hoppenrade“**

Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau,
Geologie und Rohstoffe
Vom 13. Dezember 2013

Für die Aufnahme der zukünftig im Windpark Hoppenrade erzeugte Elektroenergie muss für den Anschluss des EEG Einspeisumspannwerks Wind-UW Hoppenrade der vorhandene Tragmast (Mast 153) der bestehenden 110-kV-Freileitung SWB - Wustermark gegen einen Abzweigmast (Kreuztraversenmast) standortgleich ersetzt werden.

Auf Antrag der E.DIS AG, Am Kanal 2 - 3 in 14467 Potsdam hat das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Absatz 1 Satz 2 UVPG in Verbindung mit Nummer 19.1.4 Spalte 2 der Anlage 1 UVPG durchgeführt.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Die Feststellung erfolgte auf der Grundlage der von der Vorhabenträgerin vorgelegten Unterlagen.

Diese Entscheidung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Antragsunterlagen einschließlich Kartenmaterial können nach vorheriger telefonischer Anmeldung (0355 48640-324) während der Dienstzeiten im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, Dezernat 32, Inselstraße 26, 03046 Cottbus, eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen:

- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749)
- Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970, 3621), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 4 des Gesetzes vom 4. Oktober 2013 (BGBl. I S. 3746)

Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe

**Feststellung des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben „110-kV-Freileitung Kirchmöser
(Genthin) - Wustermark (HAT 1090) einschließlich
Mast 1P Abzweig Premnitz (HAT 1094)“**

Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau,
Geologie und Rohstoffe
Vom 13. Dezember 2013

Die E.DIS AG, Am Hanseufer 2 in 17109 Demmin plant zwecks Ertüchtigung der vorhandenen 110-kV-Freileitung Kirchmöser (Genthin) - Wustermark 108 von 116 Masten standortgleich zu ersetzen und technisch bedingt zu erhöhen. Ein Mast wird ca. 15 m in Trassenachse verschoben.

Auf Antrag der E.DIS AG hat das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Absatz 1 Satz 1 UVPG in Verbindung mit Nummer 19.1.2 Spalte 2 der Anlage 1 UVPG durchgeführt.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Die Feststellung erfolgte auf der Grundlage der von der Vorhabenträgerin vorgelegten Unterlagen.

Diese Entscheidung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Antragsunterlagen einschließlich Kartenmaterial können nach vorheriger telefonischer Anmeldung (0355 48640-324) während der Dienstzeiten im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, Dezernat 32, Inselstraße 26, 03046 Cottbus, eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen:

- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749)
- Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970, 3621), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 4 des Gesetzes vom 4. Oktober 2013 (BGBl. I S. 3746)

Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE

Verfügung zur Widmung und Einziehung eines Teilabschnitts der Landesstraße 96 im Bereich des Truppenübungsplatzes Kietz im Landkreis Havelland

Bekanntmachung
des Landesbetriebs Straßenwesen Brandenburg,
Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten
Vom 18. Dezember 2013

1 Widmung

Nach § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Januar 2013 (GVBl. I Nr. 3), erhält die neu gebaute Verkehrsfläche im Bereich des Truppenübungsplatzes Kietz im Abschnitt 110 (VNK 3339 004 NNK 3339 003) der L 96 von Station 1,690 bis Station 2,535 (Stationierung der bisherigen Linienführung) die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt. Die oben genannte Verkehrsfläche wird in die Gruppe der Landesstraßen eingestuft und wird Bestandteil der Landesstraße L 96.

Künftiger Träger der Straßenbaulast wird das Land Brandenburg.

2 Einziehung

Nach § 8 Absatz 1 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli

2009 (GVBl. I S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Januar 2013 (GVBl. I Nr. 3), wird der zurückgebaute Teilabschnitt der alten Linienführung der Landesstraße L 96 im Abschnitt 110 von Station 1,690 bis Station 2,535 (Stationierung der bisherigen Linienführung) eingezogen, da dieser für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden ist.

Der Verwaltungsakt und seine Begründung können im Landesbetrieb Straßenwesen, Dienststätte Kyritz, Holzhausener Straße 58, 16866 Kyritz, eingesehen werden.

Der Verwaltungsakt gilt einen Tag nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Im Auftrag

Kerstin Finis-Keck
Abteilungsleiterin

BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

Zwangsversteigerungssachen

Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Cottbus

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 26. Februar 2014, 11:00 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Haus I, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Döbbrick Blatt 53** eingetragenen Miteigentumsanteile an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Döbbrick, Flur 2, Flurstück 477, Zum Landgraben 12, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Größe: 510 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.10.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 57.900,00 EUR (je 1/2 Anteil: 28.950,00 EUR).

Postanschrift: Zum Landgraben 12, 03054 Cottbus
Bebauung: 1 1/2-geschossiges Einfamilienhaus ohne Keller mit ausgebautem Dachgeschoss, Bj. ca. 1958, nach 2005 teilweise Modernisierung/Sanierung, Wohnfläche ca. 98 m²

In einem früheren Termin ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 59 K 131/12

Zwangsversteigerung

Im Verfahren zur Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Mittwoch, 12. März 2014, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Spremborg Blatt 4645** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Spremborg, Flur 22, Flurstück 172/1, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Senftenberger Str. 9; Größe: 1.260 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einem Zweifamilienwohnhaus, [Bj. 1930, Modernisierung 90er Jahre, einseitig angebaut, massiv, voll unterkellert] bebaut; Lagebezeichnung: Senftenberger Str. 9, 03130 Spremborg)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.03.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 131.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 25/13

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 24. Februar 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Beeskow Blatt 2439** eingetragenen 1/2 Anteile an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Beeskow, Flur 3, Flurstück 120/2, Größe: 1.108 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.11.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 82.000,00 EUR (je Anteil: 41.000,00 EUR).

Postanschrift: Tränkeweg 14, 15848 Beeskow

Bebauung: Einfamilienhaus nebst Garage

AZ: 3 K 133/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 12. März 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Berkenbrück Blatt 372** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Berkenbrück, Flur 1, Flurstück 259, Größe in qm: 902

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.09.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 122.000,00 EUR.

Postanschrift: August-Bebel-Str. 4, 15518 Berkenbrück

Bebauung:

- im vorderen Grundstücksbereich: 1,5-geschossiges Einfamilienhaus (Fertigteilhaus);
- im hinteren Grundstücksbereich: Nebengebäude als ehem. Kleinwohnhaus;

- mehrere Reste von kleinen Schuppen und Unterständen - wertfrei.

Geschäfts-Nr.: 3 K 118/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 12. März 2014, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Trebatsch Blatt 201** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in qm
5	Trebatsch	3	27/1	Gebäude- und Freifläche, Sawaller Str. 20	776

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.12.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 58.000,00 EUR.

Im Termin am 09.10.2013 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichung der 5/10-Grenze gemäß § 85a ZVG versagt.

Postanschrift: Sawaller Str. 20, 15848 Trebatsch

Bebauung: Wohnhaus (Fertigteilhaus Stralsund Typ 83 G) mit Hauseingangsvorbau, Nebengebäude mit Garage
Geschäfts-Nr.: 3 K 148/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 19. März 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Fürstenwalde/Spree Blatt 5032** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in qm
2	Fürstenwalde/Spree	32	203	Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Clematisweg 73	2.278

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.12.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 20.000,00 EUR.

Postanschrift: Clematisweg 73, 15517 Fürstenwalde/Spree

Bebauung: Wohnhaus und Nebengebäude (kleines Gewächshaus und 3 Schuppen)

Geschäfts-Nr.: 3 K 155/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 19. März 2014, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Beeskow Blatt 3543** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in qm
3	Beeskow	5	950	Gebäude- und Freifläche, Schützenstraße 28 a	2.226
3	Beeskow	5	952	Verkehrsfläche, Schützenstraße	613

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.01.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 990.000,00 EUR.

Postanschrift: Schützenstraße 28 a, 15848 Beeskow

Bebauung: Wohn- und Geschäftshaus

Geschäfts-Nr.: 3 K 5/13

Amtsgericht Lübben (Spreewald)

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 10. März 2014, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben (Spreewald), Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, das in Leeskow liegende, im Grundbuch von **Leeskow Blatt 208** eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück

Bestandsverzeichnis Nr. 2

Gemarkung Leeskow, Flur 1, Flurstück 70, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 3, groß 230 qm

versteigert werden.

Bebauung: Wohngrundstück bebaut mit einem Einfamilienhaus, Keller- und Erdgeschoss, teilausgebautes Dachgeschoss und Wirtschaftsgebäude

Baujahre um 1909, Instandsetzung, Teilmodernisierung in den 70er, 80er und 2000er Jahren
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.03.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 25.000,00 EUR.
AZ: 52 K 39/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 10. März 2014, 11:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben/Spreewald, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, das in Krossen liegende, im Grundbuch von **Drahnsdorf Blatt 20209** eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück

Bestandsverzeichnis Nr. 2

Gemarkung Krossen, Flur 1, Flurstück 37, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 22, groß 963 m² versteigert werden.

Bebauung: in zentraler Lage des Gemeindegebietes gelegenes, mit einem nicht unterkellerten Wohnhaus in massiver Bauweise - Baujahr ca. 1900 - Sanierung in den 1980er Jahren und einem Nebengebäude, bebautes Grundstück

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.06.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 55.000,00 EUR.
AZ: 52 K 9/13

Amtsgericht Luckenwalde

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 21. März 2014, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde der im Wohnungsgrundbuch von **Altes Lager Blatt 633** eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 192,2/1000 Einhundertzweiundneunzig, zwei/Tausendstel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Altes Lager, Flur 1, Flurstück 157, Gebäude- und Freifläche, Theodor-Körner-Str. 1, Größe 560 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss rechts samt Kellerraum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2 verbunden mit dem Sondernutzungsrecht an Pkw-Stellplatz Nr. 2 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 632 bis 637); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondernutzungsrechte beschränkt.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter
Ausnahmen: Erstveräußerung durch den derzeitigen Eigentümer, Veräußerung des Wohnungseigentums an den Ehegatten, Verwandte in gerader Linie, Verwandte zweiten Grades in der Seitenlinie, Veräußerung des Wohnungseigentums im Wege der Zwangsversteigerung oder durch den Konkursverwalter versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 42.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 15.06.2010 eingetragen worden.

Die Wohnung befindet sich in 14913 Niedergörsdorf OT Altes Lager, Theodor-Körner-Straße 1. Die Wohnung liegt im EG rechts, verfügt über 2 Wohnräume und ca. 52,24 m² Wohnfläche. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 125/10

Amtsgericht Neuruppin

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 28. Januar 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Glienicke Blatt 6138** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	47,9239/1.000			Miteigentumsanteil an dem Grundstück	
		3	273	Gebäude- u. Freifläche Rosenstr. 6 A, 6 B, 6 C	1.790 m ²
		3	276	Verkehrsfläche Ahornallee	46 m ²
		3	277	Verkehrsfläche Ahornallee	46 m ²
		3	278	Verkehrsfläche Ahornallee	46 m ²
		3	279	Verkehrsfläche Ahornallee	46 m ²
		3	280	Verkehrsfläche Ahornallee	46 m ²
		3	281	Verkehrsfläche Ahornallee	46 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 16 im 1. Obergeschoss rechts laut Aufteilungsplan; für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 6123 bis Blatt 6144); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Der hier gebuchten Einheit ist ein Sondernutzungsrecht am Abstellraum im Kellergeschoss und Kfz-Stellplatz, bezeichnet mit Nr. 16 zugeordnet.

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird auf die Bewilligung vom 30.03.2006 und 06.02.2007 (UR-Nr. 49/2006 und 38/2007, Notar Babelin Berlin) Bezug genommen; übertragen aus Blatt 4881; eingetragen am 10.07.2008.

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um eine derzeit vermietete 3-Zimmer-Eigentumswohnung (Wohnfläche ca. 76 m²) im 1. Obergeschoss in der Rosenstraße 6A in 16548 Glienicke.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.04.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 150.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 121/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 4. Februar 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Pritzwalk Blatt 1443** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Pritzwalk	15	106/3	Havelberger Str. 16 Gebäude- und Freifläche	443 m ²

(gemäß Gutachten: bebaut mit einem 2-geschossigen Wohn- und Geschäftshaus [Bj. ca. 1905, Modernisierung 1998/1999] und einem maroden Speichergebäude in 16928 Pritzwalk, Havelberger Str. 16)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.04.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 55.000,00 EUR.

Im Termin am 08.06.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 7 K 101/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 4. Februar 2014, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Heiligengrabe Blatt 1040** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Heiligengrabe	1	567	Gebäude- und Freifläche - Wohnen - Am Blandikower Weg 3	2.084 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem Siedlungshaus und Nebenglass (Wfl. ca. 161 m²) bebaute Grundstück in 16909 Heiligengrabe, Am Blandikower Weg 3.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.01.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 58.500,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 268/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 11. Februar 2014, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das

im Grundbuch von **Nebelin Blatt 217** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Nebelin	3	16	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Eisenbahnsiedlung	5.035 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einer Doppelhaus-hälfte (Wohnfläche ca. 108 m²) und Nebenglass bebaute Grundstück in 19357 Karstädt OT Nebelin, Siedlung an der Bahn 9. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.08.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 62.000,00 EUR.

Im Termin am 22.01.2013 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 241/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 13. Februar 2014, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Neuendorf Blatt 651** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Neuendorf	2	24/21	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Roteichenweg 7	748 m ²

laut Gutachter: Wohngrundstück Roteichenweg 7 in 16775 Löwenberger Land OT Neuendorf, bebaut mit zweigeschossigem Einfamilienwohnhaus mit Anbauten und 2 Holzschuppen (geschätzt um 1950)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 31.01.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 19.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 26/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 20. Februar 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Perleberg Blatt 1051** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Perleberg	38	102	GF, Großer Markt 20	388 m ²

laut Gutachter gelegen Großer Markt 20 in 19348 Perleberg, bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus (chem. Bäckerei) sowie Nebengebäude, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.05.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 64.000,00 EUR.

Im Termin am 26.09.2013 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 7 K 133/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 20. Februar 2014, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Perleberg Blatt 1047** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Perleberg	38	101	Gebäude- und Gebäude-nebenfläche, Großer Markt 21	69 m ²

laut Gutachter von Flurstück 102 her überbautes Grundstück, gelegen Großer Markt 21 in 19348 Perleberg, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.05.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 1.600,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 124/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 20. Februar 2014, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Basdorf Blatt 34** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Basdorf	1	44	Ackerland, Im Dorf	1.008 m ²
2	Basdorf	1	45	Gebäude- und Freifläche Land- und Forstwirtschaft Landwirtschaftsfläche Grünland, Dorfstraße 18	17.522 m ²

laut Gutachter: Dorfstraße 18 in 16818 Basdorf, bebaut mit einem Wohn- und Stallgebäude (Holz-Fertigbauweise) und einem Holzschuppen
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.05.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 77.840,00 EUR

- Grundstück BV lfd. Nr. 1: Basdorf Flur 1 Flurstück 44: 5.040,00 EUR

- Grundstück BV lfd. Nr. 2: Basdorf Flur 1 Flurstück 45: 72.800,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 126/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 25. Februar 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Vehlefanzt Blatt 1403, 691, 407** eingetragenen Grundstücke

Vehlefanzt Blatt 1403:

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
4	Vehlefanzt	4	500	Gebäude- und Freifläche An den Koppeln	1.170 m ²
5	Vehlefanzt	4	501	Gebäude- und Freifläche An den Koppeln	1.190 m ²

Vehlefanzt Blatt 691:

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
7	Vehlefanzt	4	460	Gebäude- und Freifläche Bärenklauer Str.	550 m ²
8	Vehlefanzt	4	461	Gebäude- und Freifläche Bärenklauer Str.	524 m ²

Vehlefanzt Blatt 407:

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
67	Vehlefanzt	4	464	Gebäude- und Freifläche Bärenklauer Str.	107 m ²
68	Vehlefanzt	4	465	Gebäude- und Freifläche Bärenklauer Str.	103 m ²
69	Vehlefanzt	4	525	Gebäude- und Freifläche An den Koppeln	598 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um 7 unbebaute Grundstücke (5 x Baulandqualität, 2 x Arrondierungsfläche) in 16727 Oberkrämer OT Vehlefanzt, An den Koppeln.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 28.03.2013 (Bl. 691, 407) und am 14.05.2013 (Bl. 1403) eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 193.900,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 78/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 25. Februar 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neu-

ruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Wulfersdorf Blatt 298** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Wulfersdorf	2	320	Gebäude- und Freifläche und Ackerland	151 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem Wohnhaus (Baujahr ca. 1900) und Nebengebäude bebaute Grundstück in 16909 Wittstock OT Wulfersdorf, Dorfstraße 19.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.10.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 32.000,00 EUR.

Im Termin am 06.11.2013 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 301/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 25. Februar 2014, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Angermünde Blatt 3681** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
41		1	72	Gebäude- und Freifläche, Georg-Wolff-Str.	278 m ²
42		1	73	Gebäude- und Freifläche, Georg-Wolff-Str.	3.097 m ²
43		1	77	Gebäude- und Freifläche, Georg-Wolff-Str.	3.463 m ²
44		11	516	Gebäude- und Freifläche, Georg-Wolff-Str.	555 m ²
45		11	517	Gebäude- und Freifläche, Georg-Wolff-Str.	333 m ²

laut Gutachter: unbebaute Grundstücke (Rohbauland) teilweise mit Betonfahrbahn überbaut, für das Flurstück 77 besteht eine 25-jährige Zweckbindungsfrist in der die Nutzung als Wohnbauland ausgeschlossen wurde

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.07.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 64.800,00 EUR

- Gemarkung Angermünde Flur 1 Flurstück 72: 2.300,00 EUR
- Gemarkung Angermünde Flur 1 Flurstück 73: 26.000,00 EUR

- Gemarkung Angermünde Flur 1 Flurstück 77: 29.000,00 EUR
- Gemarkung Angermünde Flur 11 Flurstück 516: 4.700,00 EUR
- Gemarkung Angermünde Flur 11 Flurstück 517: 2.800,00 EUR

Geschäfts-Nr.: 7 K 89/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 27. Februar 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Wittstock Blatt 3938** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	69,19/1000 Wittstock	3	7	Miteigentumsanteil an dem Grundstück Hof- und Gebäudefläche, Burgstraße 11	1.085 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Keller-, Erd- und Obergeschoss gelegenen Raumeinheit einschließlich Treppenhaus, Aufteilungsplan mit Nr. 8 bezeichnet.

Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in den Blättern 3931 - 3944, ausgenommen dieses Blatt) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Der Teileigentümer bedarf zur Veräußerung der Zustimmung des Verwalters. Dies gilt nicht bei der Veräußerung an Ehegatten oder an Verwandte auf- und absteigender Linie sowie bei Veräußerungen durch den Konkursverwalter oder im Wege der Zwangsvollstreckung. Dies gilt ferner nicht bei der Veräußerung durch die Firma I.M.C.O. Individualhaus GmbH in Wittstock. Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 1. Juli 1993 und 12. Oktober 1993 Bezug genommen. Eingetragen am 19. Oktober 1993.

laut Gutachten: leerstehende Gewerbeeinheit in der „Burgpassage“, gelegen Burgstr. 3 in 16909 Wittstock/Dosse, NFL. insg. ca. 126 m²,

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.06.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 27.000,00 EUR.

Im Termin am 31.05.2012 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 186/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 4. März 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Perleberg Blatt 3601** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Perleberg	20	218/2	Gebäude- und Freifläche Südbahnhof	10.266 m ²
4	Perleberg	20	268/2	Gebäude- und Freifläche Lenzener Straße 15	2.066 m ²

laut Gutachter: Lenzener Straße 15, 19348 Perleberg, Gewerbegrundstück bebaut mit der ehemaligen Richthalle der Werkabteilung Perleberg des RAW Wittenberge mit angrenzenden Werkstätten und Lagergebäuden, die zu einer Ausbildungsstätte umgebaut wurden. Sämtliche Gebäude aufgrund Vandalismus in desolaten Zustand (fast alle Fenster, Türen fehlen, zerstörte Sanitäreinrichtungen, teilweise zerstörtes Dach, alle E-Leitungen, Kupferrohre und Alteisen wurden gestohlen)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.04.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 21.751,00 EUR.

- Gemarkung Perleberg Flur 20 Flurstück 218/2: 1,00 EUR
- Gemarkung Perleberg Flur 20 Flurstück 268/2: 21.750,00 EUR

Geschäfts-Nr.: 7 K 92/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 5. März 2014, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Bergfelde Blatt 3498, 3500, 3502 und 3503** eingetragenen Wohnungseigentume, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Blatt 3498:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe	
1	16.452/100.000	Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Bergfelde	2	995/64	Gebäude- und Freifläche, Wohnen Friedrichsauer Ring 12	516 m ²

verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss links, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1.

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 3498 bis 3503 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt). Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter

Ausnahmen:
Erstveräußerung, Veräußerung an Ehegatten, an Abkömmlinge, Erwerb durch Realgläubiger.
Sondernutzungsrechte sind vereinbart an dem Stellplatz P30/10 und der Terrasse Nr. 1.

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 8. November 1993, 19. September 1994 (UR.Nr. 3263/93, 2231/94 Notar Dr. Betzler in Wiesbaden); übertragen aus Blatt 2417; eingetragen am 28. Oktober 1997.

Blatt 3500:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe	
1	16.452/100.000	Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Bergfelde	2	995/64	Gebäude- und Freifläche, Wohnen Friedrichsauer Ring 12	516 m ²

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
-----	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss links, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3.

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 3498 bis 3503 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt). Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter

Ausnahmen:
Erstveräußerung, Veräußerung an Ehegatten, an Abkömmlinge, Erwerb durch Realgläubiger.

Sondernutzungsrechte sind vereinbart an dem Stellplatz P30/11.
Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 8. November 1993, 19. September 1994 (UR.Nr. 3263/93, 2231/94 Notar Dr. Betzler in Wiesbaden); übertragen aus Blatt 2417; eingetragen am 28. Oktober 1997.

Blatt 3502:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe	
1	17.096/100.000	Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Bergfelde	2	995/64	Gebäude- und Freifläche, Wohnen Friedrichsauer Ring 12	516 m ²

verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss und Spitzboden links, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5.

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 3498 bis 3503 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt). Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter

Ausnahmen:
Erstveräußerung, Veräußerung an Ehegatten, an Abkömmlinge, Erwerb durch Realgläubiger.

Sondernutzungsrechte sind vereinbart an dem Stellplatz P30/12.
Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 8. November 1993, 19. September 1994 (UR.Nr. 3263/93, 2231/94 Notar Dr. Betzler in Wiesbaden); übertragen aus Blatt 2417; eingetragen am 28. Oktober 1997.

Blatt 3503:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe	
1	17.096/100.000	Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Bergfelde	2	995/64	Gebäude- und Freifläche, Wohnen Friedrichsauer Ring 12	516 m ²

verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss und Spitzboden rechts, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6.

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 3498 bis 3503 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt). Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter

Ausnahmen:
Erstveräußerung, Veräußerung an Ehegatten, an Abkömmlinge, Erwerb durch Realgläubiger.

Sondernutzungsrechte sind vereinbart an dem Stellplatz P30/7.
Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 8. November 1993, 19. September 1994 (UR.Nr. 3263/93, 2231/94 Notar Dr. Betzler in Wiesbaden); übertragen aus Blatt 2417; eingetragen am 28. Oktober 1997.

laut Gutachter: vier Eigentumswohnungen (Wfl. 51 m² bis 53 m²), gelegen im EG links, OG links, DG links und DG rechts mit Sondernutzungsrecht am Stellplatz in einem Mehrfamilienhaus mit 6 WE in 16562 Bergfelde, Friedrichsauer Ring 12

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das jeweilige Grundbuch am 03.07.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:
 Für die Wohnung Nr. 1 (Blatt 3498) auf 52.000,00 EUR.
 Für die Wohnung Nr. 3 (Blatt 3500) auf 52.000,00 EUR.
 Für die Wohnung Nr. 5 (Blatt 3502) auf 53.000,00 EUR.
 Für die Wohnung Nr. 6 (Blatt 3503) auf 52.000,00 EUR.
 Geschäfts-Nr.: 7 K 167/12

Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 6. März 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Glienicke Blatt 244** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Glienicke	5	364		889 m ²

laut Gutachten gelegen Victoriast. 12, 16548 Glienicke, bebaut mit einem voll unterkellerten EFH (Bj. 2002, Wfl. ca. 232 m²) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.04.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 428.000,00 EUR.
 Geschäfts-Nr.: 7 K 96/13

Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 12. März 2014, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Rambow Blatt 306** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Rambow	2	135/1	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche Karstädter Straße 1	6.150 m ²

laut Gutachter: Wohngrundstück in 19309 Mellen OT Rambow, Karstädter Straße 1, bebaut mit drei Wohnhäusern (Baujahr ca. 1900), zum Teil Um- und Ausbau Ferienwohnungen (ehemaliger landwirtschaftlicher Betriebshof)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.08.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 73.000,00 EUR.
 Geschäfts-Nr.: 7 K 230/12

Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 26. März 2014, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neu-

ruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Demerthin Blatt 457** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Demerthin	1	330/1	Gebäude- und Freifläche Wilhelm-Pieck-Str. 22	2.465 m ²

laut Gutachter: Grundstück in 16866 Gumtow, OT Demerthin, Wilhelm-Pieck-Str. 22 a/b, bebaut mit einem Mehrfamilienhaus (10 WE, Bj. 1986, Modernisierung: 1999) und einem Garagenkomplex (10 Garagen)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.07.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 228.000,00 EUR.

Im Termin am 28.11.2012 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 217/11

Amtsgericht Potsdam

Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvorsteigerung soll am

Dienstag, 28. Januar 2014, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Brück Blatt 2480** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 6, Gemarkung Brück, Flur 3,
 Flurstück 88/4, Gebäude- und Freifläche Gewerbegebiet, groß: 10.768 m²,
 Flurstück 88/6, Gebäude- und Freifläche Gewerbegebiet, groß: 398 m²,
 Flurstück 89/4, Gebäude- und Freifläche Gewerbegebiet, groß: 363 m²,
 Flurstück 87/2, Gebäude- und Freifläche Gewerbegebiet, groß: 307 m²,
 Flurstück 413, Verkehrsfläche, Bahngelände Gewerbegebiet, groß: 150 m²,
 Flurstück 414, Betriebsfläche, ungenutzt Gewerbegebiet, groß: 539 m²,

versteigert werden.

Das Grundstück liegt ca. 2 km südöstlich von Brück in einem mit Bebauungsplan überplanten Gewerbegebiet. Das unbebaute Gesamtgrundstück stellt sich vor Ort als verwilderte Wiese mit vereinzelt aufgeschütteten dar; im südöstlichen Bereich lagern Betonfertigteilelemente.

Der Zwangsvorsteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 11.05.2010 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 210.000 EUR.

Im Termin am 30.05.2013 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt.

AZ: 2 K 118/10

Zwangsversteigerung ohne 5/10 und 7/10 Grenze

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 13. Februar 2014, 12:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1,

- a) das im Grundbuch von **Drewitz Blatt 925** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
lfd. Nr. 1: Flur 7, Flurstück 244, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Katharinastraße 4, groß: 890 m²
- b) das im Grundbuch von **Drewitz Blatt 2482** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
lfd. Nr. 2: Gemarkung Drewitz, Flur 7, Flurstück 237/2, Katharinastr. 4, Gebäude- und Freifläche, Handel und Dienstleistungen, groß: 1.146 m²
- c) das im Erbbaugrundbuch von **Drewitz Blatt 4093** eingetragene Erbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
lfd. Nr. 1: Erbbaurecht, eingetragen auf dem im Grundbuch von Drewitz Blatt 2482 eingetragenen Grundstück:
Gemarkung Drewitz, Flur 7, Flurstück 237/2, Katharinastr. 4, Gebäude- und Freifläche, Handel und Dienstleistungen, groß: 1.146 m²
in Abt. II Nr. 1 bis zum 31.12.2058

versteigert werden.

Bei dem im Blatt 925 verzeichneten Objekt handelt es sich um ein Grundstück mit einem Einfamilienhaus inkl. Erdgeschoss und ausgebautem Dachgeschoss, errichtet um 1938, Modernisierung nach 1992, Wohnfläche 108 m² und einem Garagengebäude, eingeschossig, Baujahr nach 1960 mit ca. 30 m² Größe. Das im Blatt 2482 eingetragene Grundstück ist mit einem Erbbaurecht belastet mit Funktionsgebäude mit Überbau, Baujahr 1990, Modernisierung nach 1993 und 2000 mit Flachdach über Erdgeschoss als führendem Gewerbebetrieb (Sauna und Gaststätte), Reihengarage und Bauschuppen.

Für das im Blatt 4093 eingetragene Erbbaurecht gilt das zu Blatt 2482 gesagte. Die Trockensauna ist ausgestattet mit Tauchbecken, Ruhe-, Fitness-, Solarraum, Duschen und WC, Umkleide-, Schrank-, Vor- und Technikräume. Die Gaststätte hat 3 Gasträume, 2 Theken, WC, Kamin, Sozial- und Küchenräume. Die Nutzfläche des Funktionsgebäudes beträgt 110 m², die der Gaststätte 210 m².

Der Versteigerungsvermerk wurde am 10.06.2010 in die jeweiligen Grundbücher eingetragen.

Der Verkehrswert wurde für das Objekt, gebucht in
Drewitz Blatt 925 festgesetzt auf 200.000 EUR, für
Drewitz Blatt 2482 auf 123.000 EUR und für
Drewitz Blatt 4093 auf 240.000 EUR.

Im Termin am 09.02.2012 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden Rechten die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 184-1/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 24. Februar 2014, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Belzig Blatt 3169** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 9, Gemarkung Belzig, Flur 7, Flurstück 982, Gebäude- und Freifläche, Handel und Versorgung, Erich-Weinert-Str. 11, 8.609 m²
versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 1.100.000 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 1. Juni 2012 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einem Einkaufszentrum bebaut. Es handelt sich um einen eingeschossigen Baukörper ohne Keller mit einer Gesamtnutzfläche (acht Läden) von ca. 2.121 m². Drei der Läden sind vermietet für monatlich ca. 5.950,00 EUR, 3.332,00 EUR und 364,14 EUR netto/kalt.

AZ: 2 K 178/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 25. Februar 2014, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Michendorf Blatt 1240** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Michendorf, Flur 2, Flurstück 397, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Dahlienweg 42, groß: 507 m²,
versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem Einfamilienhaus (Baujahr etwa 1958) bebaut. Die gesamte Wohnfläche beträgt etwa 158 m².

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 02.01.2013 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 47.000 EUR. Das Objekt ist vermietet.

AZ: 2 K 383/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 26. Februar 2014, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 15592** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: Gemarkung Brandenburg an der Havel, Flur 88, Flurstück 484/2, Gebäude- und Freifläche, Am Breiten Bruch 11A, 11B, 11C, Größe: 1.499 m²
versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 39.000 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 05.11.2012 eingetragen worden.

Das Erholungsgrundstück Am Breiten Bruch 11A, 11B, 11C in 14776 Brandenburg an der Havel ist in drei etwa gleichgroße Flächen aufgeteilt und unbefristet verpachtet.

Es ist bebaut mit drei Typenbungalows in Leichtbauweise aus DDR-Produktion, die sich augenscheinlich in einem guten baulichen Zustand befinden. Sie werden mitversteigert. Eine Innenbesichtigung hat nicht stattgefunden.

AZ: 2 K 340/12

Zwangsversteigerung/keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 26. Februar 2014, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Grebs Blatt 486** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Flur 1, Flurstück 1061, Gebäude- und Freifläche Dorfanger 6, groß: 348 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 68.000 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 25. Januar 2013 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einem Einfamilienwohnhaus (Bj. ca. 1968, Wfl. ca. 110 m²) und einem Nebengebäude bebaut.

Im Termin am 23. September 2013 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Verkehrswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 15/13

Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft

Im Wege der Teilungsversteigerung sollen am

Montag, 3. März 2014, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, die im Grundbuch von **Friesack Blatt 518** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 55, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Im großen Anger, Größe: 703 m²,

lfd. Nr. 3, Flur 1, Flurstück 56, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Im großen Anger, Größe: 14 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 73.000 EUR festgesetzt worden. Davon entfallen auf Flurstück 55: 72.800 EUR und auf Flurstück 56: 200 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 23. November 2012 eingetragen worden.

Das Flurstück 55 mit der postalischen Anschrift: 14662 Friesack, Große Schanze 7, ist mit einem nicht unterkellerten Einfamilienwohnhaus (Bj. ca. 1990, teilsaniert ca. 1990 bis 2000, Wfl. ca. 131 m²) nebst Anbau (Bj. ca. 1990), einer Werkstatt (Nfl. ca. 17 m²) einem Stallgebäude (Nfl. ca. 7 m²), einer Garage (Nfl. ca. 18 m²) und einer Überdachung (Nfl. ca. 12 m²) bebaut. Flurstück 56 ist unbebaut.

AZ: 2 K 328/12

Amtsgericht Senftenberg

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 13. März 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, die im Grundbuch von **Ortrand Blatt 899** eingetragenen Grundstücke der Gemarkung Ortrand, Flur 2, Flurstücke 147 und 149, 69 und 808 m² groß, versteigert werden.

Lage: 01990 Ortrand, Neugasse 20

Bebauung: nicht unterkellertes Wohngebäude, zweigeschossig, ca. 195 qm Wohnfläche in zwei Wohneinheiten, Baujahr um 1920, Teilmodernisierungen 1998, Garage und zwei Nebengebäude

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.01.2013 eingetragen worden.

Im ersten Termin ist der Zuschlag gem. § 85a ZVG versagt worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 84.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 82/12

Amtsgericht Strausberg

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 13. März 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Erbbaugrundbuch von **Schwanebeck Blatt 3259** eingetragene Erbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Erbbaurecht an dem Grundstück Schwanebeck, Blatt 3025, Bestandsverzeichnis Nr. 2, Gemarkung Schwanebeck, Flur 1, Flurstück 1048, Gebäude- und Freifläche, Hohen Tauerner Weg 5, Größe: 427 m² in Abt. II Nr. 2 auf die Dauer von 99 Jahren seit dem heutigen Tag.

laut Gutachten: Erbbaurecht, bebaut mit einem 2004 freistehend errichteten 2-geschossigen Einfamilienhaus (Haustyp EFH „Wandlitz A2“/der Baureihe Standard Schwanebeck-West, 3. BA, Takt 3) mit einem Vollgeschoss und einem voll ausgebauten Dachgeschoss (EG, DG), nicht unterkellert, ca. 118 m² Wohnfläche, Carport und Geräteschuppen. Das Objekt wird eigen genutzt.

Lage: 16341 Panketal OT Schwanebeck, Hohen Tauerner Weg 5 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.10.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 200.000,00 EUR.

Im Termin am 28.11.2013 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 426/12

Insolvenzsachen

Von der elektronischen Veröffentlichung wird abgesehen.
Informationen zu Insolvenzverfahren sind unter dem Justizportal „<https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/>“ abrufbar.

Güterrechtsregistersachen

Amtsgericht Nauen

Herr Tino Becker, Frau Christiane Tentschert, beide wohnhaft in Falkensee. Durch notariellen Vertrag vom 30.05.2013 ist Gütertrennung vereinbart worden.
AZ: GR 4/13

SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels

Ministerium der Justiz

Folgendes Dienstsiegel ist beim Amtsgericht Eberswalde in Verlust geraten:

Beschaffenheit: Gummistempel mit Holzgriff
Durchmesser: 35 mm
Umschrift: Amtsgericht Eberswalde
Kennziffer: 30

Das Dienstsiegel wird hiermit für ungültig erklärt.

NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gläubigeraufruf

Der Verein Bildungsnetz Berlin-Brandenburg e. V. (VR 7138 P, Amtsgericht Potsdam) wurde am 05.11.2013 durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bis zum 09.01.2015 bei den Liquidatoren Dr. Walter Gürth (Wacholderstr. 22, 15834 Rangsdorf) bzw. Wera Ebert (Rudolf-Oeschläger-Str. 4, 14548 Schwielowsee OT Geltow) anzumelden.

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Anschrift: 14473 Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107, Telefon: 0331 866-0.
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Golm, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Potsdam, Telefon 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter www.landesrecht.brandenburg.de (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]), seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen (außer Insolvenzsachen) und Ausschreibungen.